



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Sagen Sie Ja zum Unternehmenssteuerreformgesetz III

Liebe Leserinnen und Leser

Am 12. Februar 2017 stimmen wir auf Bundesebene über die Reform der Unternehmensbesteuerung ab. Diese Vorlage ist von entscheidender Bedeutung für die Attraktivität des Unternehmensstandorts Schweiz. Ein Ja schafft die Grundlage für gute Steuererträge auch in Zukunft. AIHK und Regierungsrat unterstützen deshalb gemeinsam die Unternehmenssteuerreform III (USR III). Die Begründung dafür finden Sie im ersten Beitrag auf der Folgeseite. Der Vorsteher des Kantonalen Steueramts geht im zweiten Artikel u.a. auf Fragen zur Umsetzung im Kanton ein. Diese ist im Gegensatz zur USR III des Bundes auch in Unternehmerkreisen umstritten. Das darf so sein, weil eine Annahme der Bundesregelung den Kanton Aargau nicht verpflichtet, Regeln zu übernehmen,

die ihm nicht genehm sind. Wer Vorbehalte zur Umsetzung der USR III im Aargau hat, kann und soll diese im kantonalen Gesetzgebungsprozess einbringen. Deswegen die USR III abzulehnen, wäre aber falsch. Ein Ja zur Bundesvorlage ist wichtig und nützt der ganzen Wirtschaft.

Im Februar kommen drei eidgenössische und fünf kantonale Vorlagen zur Abstimmung. Im dritten Beitrag dieser Ausgabe stellen wir die kantonalen Vorlagen kurz vor. Auf die weiteren Bundesgeschäfte gehen wir im Januar ein.

Wir blicken auf ein intensives und für die AIHK positives Jahr zurück. Für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung danke ich Ihnen herzlich. Im Namen des Vorstandes, der Geschäftsstelle und persönlich wünsche ich Ihnen frohe und erholsame Festtage.

Die AIHK unterstützt die Unternehmenssteuerreform III

Bestehende Sonderregeln für so genannte Statusgesellschaften sollen abgeschafft werden. Für diese greifen künftig gleiche Besteuerungsregeln wie für Schweizer KMU. Am 12. Februar 2017 stimmen wir über das Unternehmenssteuerreformgesetz III (USR III) ab. Ohne Anpassungen droht unser Land an steuerlicher Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren. Die Reform ist notwendig und verdient Unterstützung. Die Umsetzung im Kanton Aargau wirft dagegen noch Fragen auf. > [Seite 86](#)

Wir brauchen die Unternehmenssteuerreform III

Mit der USR III werden verschiedene bisher privilegiert besteuerte Gesellschaftsformen abgeschafft. Zum Erhalt der internationalen Konkurrenzfähigkeit treten Ersatzmassnahmen in Kraft. Damit wird erreicht, dass möglichst wenige Unternehmen abwandern. Der Kanton Aargau soll im neuen Umfeld attraktiv positioniert werden, um Arbeitsplätze zu erhalten und Chancen für neue Ansiedlungen zu nutzen. Die Regierung will dabei insbesondere innovative Firmen fördern. > [Seite 88](#)

Wichtige Vorlagen zum Jahresauftakt

Am 12. Februar 2017 stimmt die Bevölkerung über die eidgenössischen Vorlagen Unternehmenssteuerreform III, erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration und Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr ab. Auf Kantonsebene kommen fünf Vorlagen zur Abstimmung, die alle wirtschaftspolitisch relevant sind. Auf diese gehen wir im Folgenden ein. > [Seite 90](#)

Inhaltsverzeichnis 2016

Es war ein ereignisreiches Jahr, das nachstehende Jahresinhaltsverzeichnis gibt Ihnen einen Themenüberblick. Neben den wirtschaftsrelevanten Abstimmungsvorlagen widmeten wir uns im Februar den Resultaten der AIHK-Wirtschaftsumfrage, im Juni der Generalversammlung. Ab Mai finden Sie auf der letzten Seite Interviews mit Bundesparlamentariern im Duett. Anregungen und Kritik zu den «AIHK Mitteilungen» nehmen wir jederzeit gerne entgegen. > [Seite 92](#)

IN EIGENER SACHE



Frohe Festtage und «es guets Neus»!

Geschätzte Mitglieder
liebe Leserinnen und Leser

Schon wieder neigt sich ein ereignisreiches Jahr dem Ende entgegen. Für Ihr Interesse an der AIHK sowie an unseren wirtschaftspolitischen Mitteilungen möchten wir uns recht herzlich bedanken. Wir freuen uns darauf, Sie auch im kommenden Jahr auf dem Laufenden zu halten.

Nun wünschen wir Ihnen und Ihren Liebsten eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen beschwingten Start ins neue Jahr. Gerne sind wir auch 2017 wieder für Sie da.

Ihre Mitarbeitenden der AIHK-
Geschäftsstelle, Aarau



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Die AIHK unterstützt die Unternehmenssteuerreform III

Bestehende Sonderregeln für so genannte Statusgesellschaften sollen abgeschafft werden. Für diese greifen künftig gleiche Besteuerungsregeln wie für Schweizer KMU. Am 12. Februar 2017 stimmen wir über das Unternehmenssteuerreformgesetz III (USR III) ab. Ohne Anpassungen droht unser Land an steuerlicher Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren. Die Reform ist notwendig und verdient Unterstützung. Die Umsetzung im Kanton Aargau wirft dagegen noch Fragen auf.

Rund 24 000 internationale Gesellschaften mit 135 000 bis 175 000 Beschäftigten sind heute in den Kantonen einer Sonderbesteuerung unterstellt. Diese Gesellschaften von ausländischen, aber auch vielen Schweizer Konzernen sind für die Volkswirtschaft und die Steuereinnahmen in der Schweiz bedeutend. So sind sie für fast 50 Prozent der gesamten privaten Forschungs- und Entwicklungsausgaben verantwortlich. Über Zuliefer- und Dienstleistungsbetriebe profitieren auch viele Schweizer KMU direkt oder indirekt von diesen Konzernen. Obwohl sie nur etwa sieben Prozent der Unternehmen ausmachen, finanzieren Gesellschaften mit Sonderbesteuerung fast die Hälfte der Gewinnsteuereinnahmen des Bundes.

Insgesamt liefern sie jährlich etwa 5,3 Milliarden Franken an Gewinn-

steuern ab. Dank der Sonderregeln ist die Schweizer Unternehmensbesteuerung heute attraktiv und sorgt für hohe Steuereinnahmen. Internationale Entwicklungen erfordern jedoch An-

«Steuerliche Wettbewerbsfähigkeit erhalten»

passungen. Die Schweiz hat sich gegenüber der EU und der OECD verpflichtet, internationale Mindeststandards einzuhalten. Dies umzusetzen ist das Ziel der Unternehmenssteuerreform III. Die Unternehmensbesteuerung soll aber gleichzeitig attraktiv und ergiebig bleiben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ausgangslage von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich ist. Während in Basel mehr als zwei Drittel der Unternehmenssteuern von Statusgesellschaften stammen, liegt dieser Anteil im Aargau nahe bei Null. Alle Ziele gleichzeitig erreichen zu können, ist schwierig. Der Gesetzgebungsprozess hat dementsprechend lange gedauert.

Optionen für Kantone

Die USR III bringt einerseits neue Vorschriften für den Bund, andererseits Optionen für die Kantone:

- Patentbox (steuerliche Ermässigung für Gewinne aus Patenten und Immaterialgütern). Diese ist zwingend einzuführen, es gilt eine Entlastungsbegrenzung von maximal 90 Prozent.
- F&E-Inputförderung (erhöhter Abzug von Forschungs- und Entwicklungsaufwand, z.B. für die Löhne von Forschenden). Dieses Instrument ist

freiwillig, die max. Entlastung darf 150 Prozent betragen.

- Zinsbereinigte Gewinnsteuer (NID; Zinsabzug auf überdurchschnittliches Eigenkapital) – mit der Verpflichtung zu Dividendenbesteuerung von mindestens 60 Prozent bei (vom Bund nicht vorgeschriebener) Nutzung des Instruments NID.
- Entsprechende Ermässigungen auch bei der Kapitalsteuer.
- Sonderbesteuerung stiller Reserven (Vermeidung einer nachträglichen Höherbesteuerung beim Übergang in die Normalbesteuerung).

Die Gesamtentlastung durch Sonderregeln darf nicht grösser als 80 Prozent sein. Diese Entlastung gilt nur auf Kantonsebene. Die Unternehmen zahlen zudem die Gewinnsteuer beim Bund von 8,5 Prozent. Die Kantone können die Gesamtentlastung aber auch stärker einschränken und stattdessen auf Massnahmen beim Gewinnsteuersatz setzen. Auch eine gezielte Mischung der beiden Stossrichtungen ist möglich.

Die Kantone sind also mehrheitlich frei, ob und wie sie die zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen wollen oder nicht. Dass die Umsetzung nicht einfach ist, zeigt der Beitrag von Dave Siegrist ab Seite 88.

Die Kantone erheben heute auch die direkte Bundessteuer und liefern diese nach Bern ab. 17 Prozent dürfen sie dabei einbehalten. Um den Kantonen finanziellen Handlungsspielraum für

«Die USR III bietet einen geeigneten Werkzeugkasten»

eine Senkung der Gewinnsteuer zu geben, wird ihr Anteil an der direkten Bundessteuer auf 21,2 Prozent erhöht. Jeder Kanton erhält damit einen finanziellen Ausgleichsbeitrag, der proportional zu der nach Bern abgelieferten Bundessteuer berechnet wird.

Steuereinnahmen sichern

Zu entscheiden haben wir am 12. Februar 2017 aber nicht über die kantonale Umsetzung, sondern «bloss» über die neuen bundesrechtlichen Vorschriften. Über neue kantonale Regeln wird in

Darum geht es

Der Bund schafft mit der USR III die Möglichkeit, durch gezielte Massnahmen auf Kantonsebene die Auswirkungen der Abschaffung der steuerlichen Sonderregeln für Statusgesellschaften abzufedern. Er unterstützt die Kantone im Hinblick auf reduzierte Einnahmen finanziell. Über diese Vorlage wird am 12. Februar 2017 abgestimmt.

Bei einer Annahme beginnt anschliessend in einem separaten Prozess die Umsetzung in den Kantonen.

einem separaten Gesetzgebungsprozess erst später – und nur, sofern die Bundesvorlage angenommen wurde – entschieden.

Mit der Abschaffung der heutigen Sonderregeln drohen Steuerausfälle. Um dies zu verhindern braucht es Alternativen, die etwas kosten. Die USR III bietet allerdings die Chance, gute Steuerzahler zu halten und neue zu gewinnen. Die Anfangsinvestitionen lohnen sich also. Sie dürfen auch nicht einfach mit den heutigen Steuereinnahmen verglichen werden. Es ist vielmehr zu bedenken, dass die Einnahmen ohne Revision sinken würden, wie Studien belegen.

Auch der Aargau ist auf die USR III angewiesen

Der Kanton Aargau hat nur sehr wenige Statusgesellschaften. Der direkte Druck ist damit geringer als andernorts. Es darf aber bei dieser Betrachtung nicht ausser Acht gelassen werden, dass auch er von guten Steuereinnahmen des Bundes sowie in den stärker betroffenen Kantonen profitiert. Nur wenn die entsprechenden Töpfe gespiesen werden, können daraus dem Aargau Beiträge aus dem Finanzausgleich ausgerichtet werden.

Zudem arbeiten auch Aargauerinnen und Aargauer bei Statusgesellschaften. Wir profitieren somit von den Steuern auf ihren Löhnen genauso wie von ihrem Konsum am Wohnort.

Mit der USR III erhält der Kanton Aargau einen Unterstützungsbeitrag des Bundes für die Erhaltung bzw. Verbesserung der steuerlichen Konkurrenzfähigkeit. Hier besteht durchaus Potential für eine Stärkung des Standorts Aargau, zählt er bei der Unternehmensbesteuerung doch nicht zu den bestplatzierten Kantonen.

Sowohl die Finanzdirektorenkonferenz als auch der Aargauer Regierungsrat unterstützen deshalb die Reform.

Die USR III nützt auch KMU

Mit der Reform gelten künftig für Konzerne und KMU die gleichen

Besteuerungsregeln. Das Steuersystem wird fairer. Kleine Unternehmen können neu auch Instrumente nutzen, welche ihnen bisher nicht zur Verfügung standen. Auch wenn dieser direkte Nutzen je nach betrieblicher Situation unterschiedlich ausfällt, verbleibt ein Profit: Grosse Unternehmen beziehen viele Leistungen von kleineren. Florieren die Konzerne, geht es auch den KMU gut – dem Gewerbler, Industrieunternehmen oder Dienstleister. Mit Blick darauf unterstützt auch der Schweizerische Gewerbeverband die Reform im Gleichschritt mit economiesuisse.

Es käme nichts Besseres nach

Die USR III ist ein Kompromisspaket. Nicht alle, auch nicht die AIHK, sind mit allen Elementen der Revision glücklich. Eine Ablehnung der USR III darf trotzdem keine Option sein. Wir brauchen eine Lösung, um die Abwanderung potenter Steuerzahler oder die Aufnahme in irgendeine «schwarze Liste» zu vermeiden. Bei einer Neuauflage würde die Linke, welche ja gerne zusätzliche und höhere Steuern möchte, sicher alle möglichen Ideen einbringen. Die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer käme sicher wieder auf die Traktandenliste. Das wollen wir nicht.

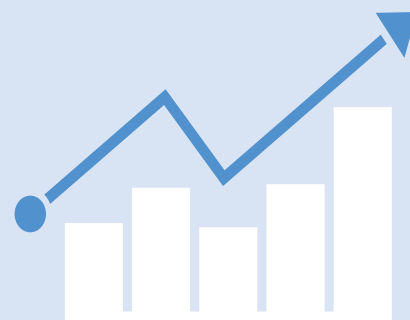
FAZIT

Der Vorstand der AIHK erachtet die Erhaltung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als ausserordentlich wichtig. Nur wenn der Standort Schweiz für Unternehmen attraktiv bleibt, dürfen wir auch in Zukunft mit guten Steuererträgen rechnen. Dies kommt allen zugute. Die USR III ist ein ausgewogener Kompromiss. Der Kammerpräsident hat deshalb überzeugt die Ja-Parole beschlossen.

Die Beurteilung der kantonalen Umsetzungsvorschläge wird zu gegebener Zeit erfolgen. Dabei wird die AIHK insbesondere eine NID-Einführung kritisch prüfen, sollte diese vorgeschlagen werden.

ZAHLEN & FAKTEN

Zahl der neuen Firmen steigt weiter



Die Dichte von Unternehmen in der Schweiz hat sich in den ersten neun Monaten des Jahres 2016 noch weiter verstärkt als im Jahr zuvor. Gemäss den Berechnungen von Bisnode sind zwischen Januar und September 2016 rund 30 576 neue Firmen im Handelsregister eingetragen worden; in der vergleichbaren Periode des Vorjahres waren es 30 121.

Der Anstieg beläuft sich schweizweit auf rund zwei Prozent. Er fällt allerdings nicht in allen Regionen des Landes gleich aus: Während im Espace Mittelland und in der Südwestschweiz die Zahl der neuen Unternehmen innert Jahresfrist um fünf Prozent zunahm, kam es in der Ostschweiz zu einer Stagnation. Das Tessin ist die einzige Region, die einen Rückgang der Firmengründungen verzeichnete (–14 Prozent).

VERLINKT & VERNETZT

www.marktplatz-aihk.ch

Unsere Mitglieder publizieren **Stellen, Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen/Seminare** direkt auf www.marktplatz-aihk.ch
Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar.

Stellen

STELLEN Angebote ANBIETER Mitgliedfirmen GESUCHE von Arbeitnehmenden

Datum | Unternehmen | Tätigkeitsfelder | Anstellungsposition

Fachspezialist/in Energiewirtschaft  

In dieser verantwortungsvollen und vielseitigen Funktion sind Sie verantwortlich für die Bewirtschaftung des HKN-Portfolios inklusive

Veranstaltungen, Seminare

VERANSTALTUNGEN von Mitgliedfirmen VERANSTALTER Mitgliedfirmen INSERIEREN Erfassen, Bearbeiten

Datum | Ort | Veranstalter | Kategorie

Arbeitskreis Zoll und Aussenwirtschaft 

Warenursprung kann sich rechnen – Wann lohnt es sich für Unternehmen, das Thema Warenursprung und Präferenzen zu nutzen? Argumente – Herausforderungen – Lösungen



Dr. Dave Siegrist
Vorsteher Kantonaales Steueramt Aargau

Wir brauchen die Unternehmenssteuerreform III

Mit der USR III werden verschiedene bisher privilegiert besteuerte Gesellschaftsformen abgeschafft. Zum Erhalt der internationalen Konkurrenzfähigkeit treten Ersatzmassnahmen in Kraft. Damit wird erreicht, dass möglichst wenige Unternehmen abwandern. Der Kanton Aargau soll im neuen Umfeld attraktiv positioniert werden, um Arbeitsplätze zu erhalten und Chancen für neue Ansiedlungen zu nutzen. Die Regierung will dabei insbesondere innovative Firmen fördern.

Die Schweiz muss ihre Steuerregeln für die juristischen Personen den internationalen Standards der OECD und der EU anpassen. Das heisst, dass verschiedene bisher privilegiert besteuerte Gesellschaftsformen – wie z. B. Holdings – abgeschafft werden. Die USR III beseitigt die verpönten Regelungen, schafft aber mit neuen, international anerkannten Ersatzmassnahmen eine neue, konkurrenzfähige Grundlage. Die USR III bedeutet eine sehr grosse Herausforderung für die Schweiz und auch den Kanton Aargau. Denn es geht darum, sehr viel Steuersubstrat und tausende von Arbeitsplätzen in der Schweiz zu halten und den Boden für künftige Neuansiedlungen zu ebnen.

USR III: eine taugliche Lösung

Mit der USR III ist im politischen Prozess eine taugliche Lösung entworfen worden. Der Bund stellt den Kantonen einen Werkzeugkasten mit verschiedenen Instrumenten zur Verfügung, welche die Kantone je nach Ausgangslage individuell nutzen können.

Trotzdem steht die Lösung in starkem politischen Gegenwind, denn sie ist sehr komplex und kann die Reformziele (internationale Akzeptanz, Vermeidung von Abwanderungen von Unternehmen, Standortattraktivität für neue Ansiedlungen, Tragbarkeit der Reformkosten für Bund und Kantone) nur schwer unter einen Hut bringen. Nur: Eine Ablehnung der USR III in der Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 würde eine noch weit schwierigere

Lage schaffen. Denn es ist davon auszugehen, dass auf 2019 die bisher privilegiert besteuerten Gesellschaftsformen trotzdem abgeschafft werden. Ohne neue steuerliche Massnahmen würden die heute privilegiert besteuerten Firmen mehrheitlich abwandern.

Strategie des Regierungsrats

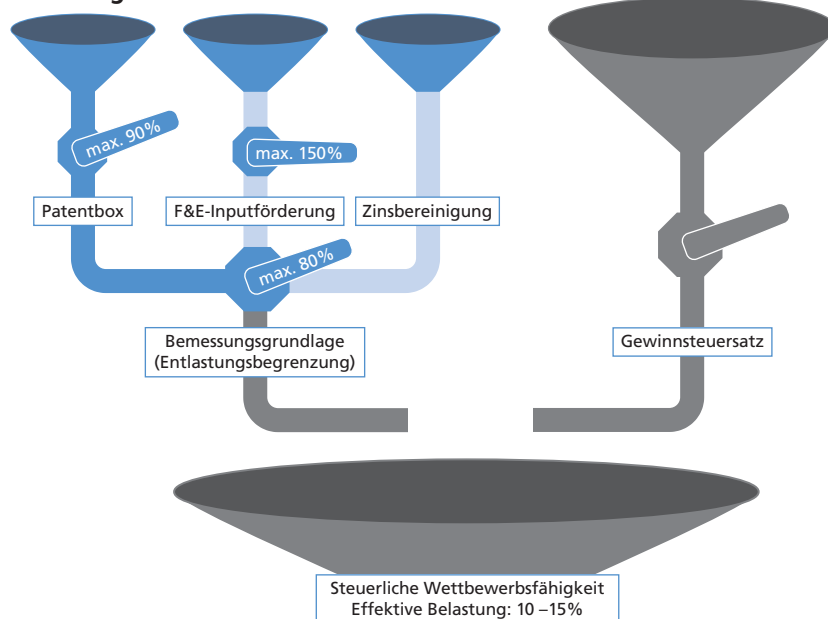
Der Aargau soll mit der USR III im Steuerwettbewerb weiterhin attraktiv positioniert sein. Der Regierungsrat verfolgt deshalb die Strategie, diejenigen Unternehmen steuerlich speziell zu fördern, die innovativ und bei der Forschung und Entwicklung besonders aktiv sind. Nebst der Einführung der Patentbox (tiefe

Besteuerung von Einnahmen, die aus in der Schweiz entwickelten Patenten fliessen) ist auch die Einführung eines zusätzlichen Abzugs für Forschungs- und Entwicklungsausgaben geplant. Davon profitieren auch innovative KMU. Noch geprüft wird eine allgemeine Tarifsenkung für die Unternehmen in einem für den Kanton und die Gemeinden tragfähigen Ausmass.

Problematik zinsbereinigte Gewinnsteuer und privilegierte Dividendenbesteuerung

Ebenfalls noch geprüft wird die Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer. Dabei geht es um einen neuen Abzug bei der Eigenkapitalisierung, womit ein Anreiz zu mehr Eigenfinanzierung geschaffen wird. Das ist auch für die KMU von grosser Bedeutung. Etliche von ihnen werden profitieren, sobald das Zinsniveau steigt. Ein Abzug kommt auch zum Tragen, wenn ein Unternehmen Darlehen aus Eigenmitteln an eine Konzerngesellschaft gibt. Damit wird der Abzug zu einem Standortfaktor für künftige Ansiedlungen. Die Krux an der Sache ist, dass diese Ersatzmassnahme nach Vorgabe des Bundesgesetzes nur möglich ist, wenn gleichzeitig eine Mindestbesteuerung der privilegiert besteuerten Dividendeneinkünfte gewährleistet ist. Privilegiert besteuert

Werkzeugkasten für die Kantone



werden Dividenerträge bei einer Beteiligung von mindestens 10 Prozent.

Für den Kanton Aargau bedeutet dies – ausschliesslich auf den Belastungsfaktor bezogen – eine Erhöhung von 40 auf 60 Prozent. Bei näherer Betrachtung relativiert sich diese Erhöhung jedoch stark, im Endergebnis kommen sogar rund 30 Prozent der betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer in den Genuss einer grösseren Steuerentlastung als bisher. Diese erstaunliche Folge ergibt sich, weil das Bundesrecht gleichzeitig einen Methodenwechsel vorschreibt. Statt des heutigen Teilnahmeverfahrens (Reduktion des Steuersatzes der Dividendeneinkünfte) ist ein Teileinkünfteverfahren (Reduktion

wirtschaftlichen Doppelbelastung (Besteuerung der Unternehmensgewinne; Besteuerung der Dividendeneinkünfte bei den Anteilhabern). Weil die Gewinnsteuern bei den Unternehmen in den letzten Jahren reduziert wurden und allenfalls mit der USR III weiter reduziert werden, ist eine Anhebung der privilegierten Dividendenbesteuerung an sich sachlich gerechtfertigt. Auch viele andere Kantone beabsichtigen deshalb eine Reduktion der Entlastung respektive eine Erhöhung der privilegierten Dividendenbesteuerung. So beabsichtigen die Kantone Zürich, Basel-Landschaft und Zug eine Erhöhung auf 60, die Kantone Solothurn und Thurgau auf 70 und der Kanton Basel-Stadt sogar auf 80 Prozent.

Steuerreduktion auf Dividenden nach neuem Recht

Statistik 2012

Steuerreduktion auf Dividenden in %	Anzahl Steuerpflichtige		Dividenden in Mio. Franken	Dividenden pro Steuerpflichtigen	Entlastung heutiges Recht pro Steuerpflichtigen	Entlastung neues Recht pro Steuerpflichtigen
40–40,4	7	0,1%	111,9	15 763 440	-1 060 786	-708 792
40,5–44,9	410	7,8%	264,7	645 993	-40 790	-28 967
45–49,9	1137	21,7%	147,0	129 250	-6977	-5490
50–54,9	1292	24,7%	68,6	53 065	-2377	-2065
55–59,9	837	16%	28,4	33 974	-1339	-1280
60 +	1547	29,6%	23,3	15 061	-453	-493
Total	5230	100%	643,9	123 108		

der Bemessungsgrundlage) vorzusehen. Weil mit der Reduktion der Bemessungsgrundlage zugleich auch der Steuersatz für die übrigen Einkünfte reduziert wird, ergibt sich bei Gesamteinkommen bis rund 100 000 Franken (Verheiratete) eine tiefere Steuer als bisher.

Die oben stehende Tabelle gibt unter anderem Auskunft über die Anzahl der privilegiert besteuerten Steuerpflichtigen sowie deren steuerliche Entlastung auf Dividenden nach heutigem und nach neuem Recht (durchschnittliche Entlastung in Franken pro Kategorie, einfache Steuern vor Steuerfüssen).

Die privilegierte Dividendenentlastung bezweckt eine Milderung der

FAZIT

Die konkreten finanziellen Auswirkungen der USR III können heute noch nicht beziffert werden, weil der Umfang der neuen steuerlichen Entlastungen noch offen ist. Der Umfang respektive der finanzpolitische Spielraum für die kantonale Umsetzung der USR III hängt von der finanziellen Situation des Aargauer Staatshaushalts für die nächsten Jahre ab. Weil diesbezüglich einige Entscheide noch ausstehen, ist eine detaillierte Kommunikation über die finanziellen Auswirkungen der Reform erst beim Start der Vernehmlassung nach der eidgenössischen Abstimmung im Februar 2017 möglich.

NICHT VERPASSEN

Voranzeige: AIHK-Generalversammlung am 1. Juni 2017

Die nächste Generalversammlung der AIHK steht im Zeichen des Stabwechsels: Am Donnerstag, 1. Juni 2017, bestimmen die Mitglieder über die Nachfolge des scheidenden Präsidenten Daniel Knecht. Der Vorstand schlägt der Generalversammlung Marianne Wildi (Vizepräsidentin der AIHK und CEO, Vorsitzende der Geschäftsleitung der Hypothekarbank Lenzburg AG) zur Wahl vor.



Gastreferentin
Dr. Ursula Plassnik

Neben den ordentlichen Geschäften dürfen sich die Teilnehmenden auch auf ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm freuen. Für das Gastreferat konnte die AIHK die Botschafterin der Republik Österreich in der Schweiz, Dr. Ursula Plassnik, gewinnen.

Wir freuen uns, wenn Sie sich den Termin schon heute vormerken. Mitgliedfirmen und Gäste erhalten rechtzeitig eine persönliche Einladung.

www.aihk.ch/gv

LESERBRIEFE

Schreiben Sie uns!

Liebe Leserinnen und Leser, geschätzte Mitgliedunternehmen

Gibt es etwas, das Sie schon lange einmal sagen wollten? Haben Sie das Killerargument, das der Wirtschaft bei einer nächsten Abstimmung zum Sieg verhilft? Brennt Ihnen sonst etwas unter den Fingern?

Zögern Sie nicht länger, sondern lassen Sie uns Ihren Leserbrief (max. 1000 Zeichen) per E-Mail an info@aihk.ch zukommen. Gerne veröffentlichen wir Ihre Meinung in den Randspalten der AIHK Mitteilungen. Wir freuen uns auf Ihre Zusendungen.

Ihre AIHK-Geschäftsstelle





Andreas Rügger, MLaw
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Wichtige Vorlagen zum Jahresauftakt

Am 12. Februar 2017 stimmt die Bevölkerung über die eidgenössischen Vorlagen Unternehmenssteuerreform III, erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration und Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr ab. Auf Kantonsebene kommen fünf Vorlagen zur Abstimmung, die alle wirtschaftspolitisch relevant sind. Auf diese gehen wir im Folgenden ein.

Auch im kommenden Jahr ist die Stimmbewölkerung aufgerufen sich zu Initiativen, Referenden und Gesetzesvorschlägen kundig zu machen und ihre Stimme abzugeben. Der Vorstand der AIHK nimmt jeweils zu allen wirtschaftsrelevanten Vorlagen Stellung. Die Parolen für das Abstimmungswochenende vom 12. Februar 2017 sind – ausser zur Aargauischen Volksinitiative «Chancen für Kinder – Zusammen gegen Familienarmut» – ebenfalls gefasst. Nachfolgend wird auf die fünf kantonalen Vorlagen kurz eingegangen.

Nein zu drohenden Steuererhöhungen

Durch das Gesetz über den Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz (AVBiG) werden verschiedene Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden umverteilt. Der Kanton übernimmt dabei tendenziell mehr Aufgaben von den Gemeinden. Damit die entsprechenden Mehrkosten des Kantons gedeckt sind, sieht das Gesetz einen Steuerfussabtausch vor. Danach sollen die Kantonssteuern pauschal um drei Prozent steigen, jene der Gemeinden um drei Prozent sinken. Es ist fraglich, ob dieser Steuerfussabtausch – wie vom Regierungsrat angepriesen – tatsächlich nicht zu steuerlichen Zusatzbelastungen führt. So können die Gemeinden nämlich auf eine Anpassung des Steuerfusses ganz verzichten respektive diesen um weniger als drei Prozent senken, sofern sie die «Nichtanpassung» des Steuerfusses gegenüber der Stimmbewölkerung als

Steuererhöhung deklarieren. Entsprechend gross ist die Verlockung, den Steuerfuss zu belassen. Es droht dem Kanton Aargau somit eine «kalte» Steuererhöhung, welche schlussendlich dem Wohn- und Wirtschaftsstandort nachhaltig schadet. Aus diesem Grund ist die Vorlage abzulehnen.

Ja zu etwas mehr Steuer-gleichheit

Das FiAG (Finanzausgleichsgesetz) regelt den heutigen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden neu. Hierzu sieht der Erlass verschiedene Ausgleichsgefässe vor, die zum einen

Darum geht es

Die Parolen der AIHK zu den kantonalen Vorlagen vom 12. Februar 2017:

- Gesetz über den Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz (AVBiG)
- Volksinitiative «Arbeit und Weiterbildung für alle!»
- Volksinitiative «JA zu einer guten Bildung – NEIN zum Lehrplan 21»

3 × NEIN
1 × JA

▪ Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (FiAG)

1 × JA

▪ Volksinitiative «Chancen für Kinder – Zusammen gegen Familienarmut»

Der AIHK-Vorstand beschliesst seine Parole an der Januar-Sitzung.

durch die Gemeinden selbst und zum anderen durch Steuerzuschläge bei den juristischen und natürlichen Personen finanziert werden sollen. Bereits im Rahmen der Vernehmlassung hat sich die AIHK für eine Abschwächung der strukturhaltenden Elemente des Finanzausgleichs, eine Gleichbehandlung der juristischen und der natürlichen Personen beim Steuerzuschlag

«Es droht eine kalte Steuererhöhung»

sowie gegen die Finanzierung von Standortförderungsmaßnahmen aus dem Finanzausgleichstopf eingesetzt. Zwischenzeitlich ist der Grosse Rat nochmals über die Bücher gegangen und hat einzelne Anpassungen am ursprünglichen Gesetzesvorschlag vorgenommen. Wie gefordert, werden künftig aus dem Finanzausgleichstopf keine Standortförderungsmaßnahmen mehr finanziert. Auch beim Steuerzuschlag gab es zumindest eine teilweise Verbesserung für die Unternehmen. Neu bewegt sich der Steuerzuschlag für juristische Personen zwischen null und acht Prozent (bisher fünf bis fünfzehn Prozent), jener für die natürlichen Personen zwischen null und zwei Prozent (bisher null bis drei Prozent). Die Anpassung der Steuerzuschläge ist zumindest ein Schritt in die richtige Richtung. Aus diesem Grund empfiehlt die AIHK die Annahme der Vorlage.

Nein zum Aargauer Speziallehrplan

Die Initiative «JA zu einer guten Bildung – NEIN zum Lehrplan 21» verlangt eine Änderung des Paragraphen dreizehn des aargauischen Schulgesetzes. Neu soll für den Kindergarten ein Rahmenlehrplan erstellt und in den Lehrplänen der Volksschule Jahrgangsziele festgelegt werden. Zusätzlich schreibt die Initiative für die Primar- und Oberstufe einen zwingenden Fächerkatalog vor. Durch die Schaffung eines «Aargauer Speziallehrplanes» werden die bisherigen Vereinheitlichungsbemühungen zunichte gemacht und die Synergieeffekte mit den anderen deutschsprachigen Kantonen unnötig

über Bord geworfen. Zusätzlich führt die Erstellung eines «Aargauer Speziallehrplanes» zu Mehrkosten für den Kanton und die Gemeinden. Durch die starre Verankerung des zwingenden Fächerkataloges wird verhindert, dass Bildungsinhalte zeitnah an den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel angepasst werden können. Hinzu kommt, dass im vorgeschlagenen Fächerkatalog weder die Berufswahlvorbereitung noch der Umgang mit Medien oder wirtschaftlichen Themen berücksichtigt werden. Zusammenfassend führt die Initiative dazu, dass das Aargauer Schulsystem ins Abseits gerät. Der Vorstand empfiehlt deshalb nach engagierter Diskussion die Ablehnung.

Nein zum kostspieligen Massnahmenpaket

Die vom Aargauischen Gewerkschaftsbund (AGB) eingereichte kantonale Volksinitiative «Arbeit und Weiterbildung für alle!» bezweckt die Schaffung einer kantonalen Arbeitslosenhilfe. Hierzu soll eigens ein kantonales Arbeitslosenhilfegesetz (ALHG) erlassen werden. Konkret geht es darum, die Integration von voll- und teilleistungsfähigen arbeitslosen Personen im Arbeitsmarkt durch geeignete Massnahmen zu fördern. Die Massnahmen reichen dabei von speziellen Arbeitsplätzen bis hin zu betreuten Beschäftigungsprogrammen mit Aus- und Weiterbildungsanteil. Weiter soll sich der Kanton finanziell an Umschulungen sowie Aus- und Weiterbildungen beteiligen. Ausgesteuerte Personen sollen zudem bis zum Ende der gesetzlichen Rahmenfrist – im Normalfall dauert diese zwei Jahre – Taggelder erhalten. Weiter fordert die Initiative gezielte Präventionsmassnahmen für Personen, die stark von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Die Initiative verfehlt mit dem umfassenden und kostenintensiven Massnahmenpaket ihr Ziel. Wie allgemein bekannt, hängt die Arbeitslosigkeit entscheidend von der Situation auf dem Arbeitsmarkt ab. Gerade hier sieht das geplante ALHG jedoch keine Massnahmen vor wie etwa die Förderung von regulären Stellen, noch verhindert es die Verlagerung von

Arbeitsplätzen ins Ausland. Hinzu kommt, dass die Umsetzung solcher Unterstützungsangebote mit grossen praktischen Herausforderungen verbunden ist. Trotz fraglichem Nutzen, würde die Annahme der Initiative schlussendlich zu jährlichen Mehrausgaben von zirka 46 Millionen Franken führen. Entsprechend ist die Vorlage abzulehnen.

Einseitige Bekämpfung der Familienarmut

Die Aargauische Volksinitiative «Chancen für Kinder – Zusammen gegen Familienarmut» will, dass für Kinder von einkommensschwachen Familien zusätzlich zur Familienzulage ergänzende Beiträge ausbezahlt werden. Die Initiative ist dabei so starr formuliert, dass für den Gesetzgeber kein Spielraum für eine praktikable Umsetzung bleibt. Hinzu kommt, dass die Initiative jegliche Aspekte der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung ausser Acht lässt und sich lediglich auf die vorbehaltlose finanzielle Unterstützung fokussiert. Zudem bestehen bereits heute auf Bundes- und Kantonsstufe ausreichende Verfassungsnormen für eine Elternschaftsbeihilfe, weshalb eine weitere Verfassungsnorm überflüssig ist. Schliesslich darf auch nicht unberücksichtigt bleiben, dass im Hinblick auf die äusserst angespannte finanzpolitische Situation zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Raum für neue Bedarfsleistungen besteht. Obwohl der Vorstand zu dieser Vorlage erst im kommenden Januar seine Parole fassen wird, ist tendenziell von einer Ablehnung der Vorlage auszugehen.

FAZIT

Die kantonalen Vorlagen betreffen alle die Wirtschaft. Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer hat sie daher intensiv diskutiert und sich klar für eine Ja- und drei Nein-Parolen ausgesprochen. Für die «Familienarmuts-Initiative» ist die Parole noch ausstehend.

DIE AIHK NIMMT STELLUNG

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Auf unserer Website finden Sie eine Übersicht über die laufenden Vernehmlassungen mit den dazugehörigen Unterlagen. Sie sind herzlich eingeladen, uns Ihre Beurteilung der einzelnen Vorlagen bekannt zu geben.

Sparmassnahmen Aargau

Gesetzesänderungen im Rahmen der «Sanierungsmassnahmen 2018»

Mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2017–2020 hat der Regierungsrat ein Sanierungskonzept in drei Phasen beschlossen, um die Finanzierungslücke nachhaltig zu beseitigen. Die erste Phase dient dem Budgetausgleich 2017 und ist Gegenstand der aktuellen AFP-Beratungen. Die zweite Phase ist nun Gegenstand einer Anhörung und zielt auf die drohenden Defizite ab 2018. Mit sieben Sanierungsmassnahmen, die eine Gesetzesänderung erfordern, soll insgesamt eine Entlastung des Staatshaushalts von rund 41 bis 50 Millionen Franken erreicht werden.

Meinung einbringen bis 10. Februar 2017

www.aihk.ch/vernehmlassungen

KURZ & BÜNDIG

Löhne steigen 2017 um nominal 0,6 Prozent

Für das Jahr 2017 erwartet die UBS in der Schweiz einen durchschnittlichen nominalen Lohnanstieg von 0,6 Prozent. Die anhaltenden wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen machen den Unternehmen weiter zu schaffen und dämpfen die Lohnentwicklung. Gepaart mit der für 2017 prognostizierten Jahresteuierung von 0,4 Prozent dürften die durchschnittlichen Reallöhne praktisch stagnieren, nachdem sie über die letzten acht Jahre im Durchschnitt um 1,2 Prozent jährlich gestiegen waren.

SCHLUSSPUNKT

«Man löst keine Probleme, indem man sie aufs Eis legt.»

Winston Churchill, 1874–1965, britischer Staatsmann und Premierminister

Inhaltsverzeichnis 2016

Es war ein ereignisreiches Jahr, das nachstehende Jahresinhaltsverzeichnis gibt Ihnen einen Themenüberblick. Neben den wirtschaftsrelevanten Abstimmungsvorlagen widmeten wir uns im Februar den Resultaten der AIHK-Wirtschaftsumfrage, im Juni der Generalversammlung. Ab Mai finden Sie auf der letzten Seite Interviews mit Bundesparlamentariern im Duett. Anregungen und Kritik zu den «AIHK Mitteilungen» nehmen wir jederzeit gerne entgegen.

Nr. 1, Januar 2016

Editorial: Die Menschen im Aargau gehören zu den glücklichsten	1
«Spekulationsstopp» der JUSO schadet mehr als er nützt	2
Unnötige Parteinarbeit für Ehepaare	4
Baugesetzrevision: Wirtschaft kaum berücksichtigt	6
Sintratec AG: Vom «Kellerkind» zum erfolgreichen Jungunternehmer	8

Nr. 2, Februar 2016

AIHK-Wirtschaftsumfrage: Bereit für ein weiteres Jahr voller Herausforderungen	9
--	---

Nr. 3, März 2016

Editorial: Soll Hightech Aargau weitergeführt werden?	21
Administrative Entlastung verbessert Konkurrenzfähigkeit	22
«NEIN» zum bedingungslosen Grundeinkommen!	24
Erfolgsmodell Berufslehre – Entwicklungen und Trends	26
Lebensgemeinschaft Katzenhübel GmbH: «Die Startphase? ... ein Wechselbad der Gefühle!»	28

Nr. 4, April 2016

Editorial: Zeigen Sie, was Sie für das Milizprinzip leisten!	29
Kinderbetreuung: Jetzt entscheidet das Stimmvolk	30
Weshalb die Europäische Sozialcharta abzulehnen ist	32
Volksabstimmungen im Multipack	34
Daniel Schärer Verbandsdienstleistungen: Stetige Entwicklung nötig – auch nach 10 Jahren	36

Nr. 5, Mai 2016

Editorial: Kleiner Schritt – immerhin in die richtige Richtung	37
JA zur Abschaffung der «Grundbuchsteuer»	38
NEIN zum bedingungslosen Grundeinkommen	40
Alles, nichts oder die Hälfte?	42
Bundesparlamentarier im Duett befragt: Ständeräte Pascale Bruderer Wyss, SP und Philipp Müller, FDP	44

Nr. 6, Juni 2016

Editorial: Haben Sie es bemerkt, das neue AIHK-Logo?	45
«Es braucht in erster Linie unternehmerische Leistung»	46
AIHK-Vorstand für die Amtsperiode 2016–2020	47/49
Initiativen und Referendum aus links-grünem Köcher	50
Bundesparlamentarier im Duett befragt: Nationalräte Sylvia Flückiger-Bäni, SVP und Beat Flach, GLP	52

Nr. 7/8, August 2016

Editorial: Kantonsbudget 2017: Jetzt ist echtes Sparen angesagt	53
«AHVplus»: Gefährlich, teuer und verantwortungslos	54
NEIN zur Initiative «Grüne Wirtschaft»	56
Sharing Economy: Verdienen durch teilen	58
Bundesparlamentarier im Duett befragt: Nationalräte Ruth Humbel, CVP und Ulrich Giezendanner, SVP	60

Nr. 9, September 2016

Editorial: Wählen Sie bürgerlich-wirtschaftsfreundlich	61
Sprachengesetz: Harmonisierung vs. Föderalismus	62
Einmal JA und zweimal NEIN am 25. September	64
Flexibilisierung der Arbeitszeit	66
Bundesparlamentarier im Duett befragt: Nationalräte Bernhard Guhl, BDP und Thierry Burkart, FDP	68

Nr. 10, Oktober 2016

Editorial: Auf zur nächsten Runde	69
Zeitgemässe Arbeitsbedingungen – fünf Vorschläge	70
Finanzgesellschaften auf dem Buckel der KMU entlasten?	72
NEIN zum chaotischen Atomausstieg	74
Bundesparlamentarier im Duett befragt: Nationalräte Yvonne Feri, SP und Thomas Burgherr, SVP	76

Nr. 11, November 2016

Editorial: Neue Führungspersonen in den Startlöchern	77
Vier Mal Ja für die Entlastung des Staatshaushalts	78
Verständnisförderung mit «Wirtschaftswochen»	80
Konstruktive Zusammenarbeit statt Gesetzeszwang	82
Bundesparlamentarier im Duett befragt: Nationalräte Corina Eichenberger-Walther, FDP und Luzi Stamm, SVP	84

Nr. 12, Dezember 2016

Editorial: Sagen Sie Ja zum Unternehmenssteuerreformgesetz III	85
Die AIHK unterstützt die Unternehmenssteuerreform III	86
Wir brauchen die Unternehmenssteuerreform III	88
Wichtige Vorlagen zum Jahresauftakt	90
Inhaltsverzeichnis 2016	92